

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 03.03.2020
Sitzung Nummer:	8 (OULA/8/2020)
Sitzungsdauer:	16:01 - 17:54 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

René Schernikau
stellv. Vorsitzender

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr René Schernikau

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Bernd Prange

Herr Patrick Puhlmann

Herr Thomas Weise

bis 17.16 Uhr

Stellvertreter

Herr Arno Bausemer

Herr Bernd Hauke

bis 17.46 anwesend; Vertreter für Herrn Dietrich
Schultz

Vertreter für Frau Dr. Helga Paschke

sachkundige Einwohner

Herr Ronny Hertel

Herr Matthias Kunze

Herr Armin Wernicke

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Konstanze Klein

Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Herr Heie Erchinger

Frau Dr. Natalie Hildebrandt

GAVIA

Rechtsanwaltsbüro WMRC

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Dietrich Schultz

sachkundige Einwohner

Herr Michel Allmrodt

Herr Matthias Alph

Frau Susanne Bohlander

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 28.01.2020
 - 5 Entwurf zu den Gebührenkalkulationen und Gebührensatzungen 2019 und 2020
 - 5.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2019
Vorlage: 127/2020
 - 5.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2020
Vorlage: 128/2020
 - 6 Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan
Vorlage: 147/2020
 - 7 Richtlinie für die Anerkennung, die Alarmierung und den Einsatz von First-Respondern-Gruppen - Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 148/2020
 - 8 Einwohnerfragestunde
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Schernikau eröffnet um 16.01 Uhr die 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Presse und die anwesenden Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Schernikau stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses fest.

Es fehlt die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Paschke. Sie wird durch Herrn Hauke vertreten. Zudem fehlt Herr Dietrich Schultz. Er wird durch Herrn Bausemer vertreten.

Von den sachkundigen Einwohnern fehlen Herr Allmroth, Herr Alph und Frau Bohlander.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird darüber informiert, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 10 abgesetzt werden müssen, da sich die Niederschrift noch in der Abstimmung befinden.

Da es keine Anmerkungen gibt, wird die Tagesordnung mit der o.g. Änderung festgestellt.

zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 28.01.2020

abgesetzt

zu TOP 5 Entwurf zu den Gebührenkalkulationen und Gebührensatzungen 2019 und 2020

Frau Dr. Hildebrandt und Herr Erchinger stellen den Entwurf zu den Gebührenkalkulation und Gebührensatzungen 2019 und 2020 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentationen sind unter Tagesordnungspunkt 5 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Bausemer möchte wissen, wie sich die Einwohnergleichwerte (EGW) in Krankenhäusern zusammensetzen.

Herr Erchinger erklärt, dass in der Anlage 4 zur Kalkulation eine detaillierte Tabelle zu finden ist. Dort ist festgeschrieben, dass für Krankenhäuser folgendes gilt: Je vier Mitarbeiter ist ein EGW anzusetzen. Je vier Krankenhausbetten ist ein EGW anzusetzen.

Herr Bausemer erläutert, dass im Gerichtsverfahren festgelegt wurde, dass die Kalkulation für jeden nachvollziehbar sein muss. Aus diesem Grund bittet er darum, eine Rechnung anhand eines Beispiels der Fachhochschule durchzuführen.

Herr Erchinger antwortet, dass Grundlage dafür die komplette Tabelle der Veranlagungstatbestände der ALS ist. Diese Tabelle ist nicht anonymisiert, sondern vollständig personalisiert. Ich bin nicht dazu befugt in der Öffentlichkeit, über einzelne Datensätze, Auskunft zu erteilen.

Herr Schernikau schlägt vor, diese Bitte im nichtöffentlichen Teil noch einmal aufzugreifen und zu beantworten.

Herr Hauke möchte wissen, wie eine Kleingartenanlage definiert wird.

Frau Dr. Hildebrandt antwortet, dass sich dies nach dem Bundeskleingartengesetz erschließt. Die Rechtsprechung zum Bundeskleingartengesetz sieht vor, dass mindestens 5 Parzellen vorhanden sein müssen.

Herr Hauke hinterfragt, unter welcher Position die Kleingewerbe erfasst werden. Beispiel: Eine Familie mit Kindern, die als Privathaushalt gelten und zusätzlich Selbstständig sind, von zu Hause aus arbeiten, aber keinen zusätzlichen Abfall erzeugen.

Herr Erchinger erklärt, dass gemäß der Abfallgebührensatzung des Landkreises Stendal vorgesehen ist, solche Freiberufler unter der Kategorie 3.3 zu erfassen. Hilfsweise unter „sonstigen Einrichtungen“, soweit sie unter 3.1 bis 3.11 nicht erfasst sind. In diesem Fall gilt: je vier Beschäftigte einen EGW, jedoch mindestens ein EGW zu veranlagern.

Herr Hauke fragt zudem, ob eine Sonderregelung eingeführt wurde, die es ermöglicht, sich von einer Doppelveranlagung befreien zu lassen. Bei bestimmten Freiberuflern fällt kein zusätzlicher Abfall an.

Frau Klein erklärt, dass sobald Abfall im Rahmen der Tätigkeit anfällt, egal wie viel, ist anzuschließen.

Herr Schernikau weist noch einmal auf den geplanten Ablauf hin. Derzeit beschäftigt man sich mit der Anpassung der Kalkulation für das Jahr 2019 aufgrund der Ist-Werte. Die Kalkulation für das Jahr 2020 soll aufgrund der Prognosewerte noch einmal angepasst werden. Die Satzung soll im Rahmen des neuen Konzeptes für die nächsten Jahre angepasst werden.

Herr Hauke stellt fest, dass im zu zahlenden Betrag, Mindestleerungen enthalten sind. Was passiert, wenn man diese, beispielsweise drei Leerungen, nicht nutzt?

Frau Dr. Hildebrandt antwortet, dass jeder überlassungspflichtig ist, für den Abfall, der bei ihm anfällt. Die Mindestentleerungen muss man demnach in Anspruch nehmen. Das Herausstellen der Tonnen könnte im Notfall auch durchgesetzt werden.

Herr Weise fragt, wie lange die Preise gebunden sind, die mit dem MHKW Magdeburg vereinbart wurden.

Herr Erchinger versichert, dass diese Vereinbarung mit dem MHKW über die nächste Kalkulationsperiode hinaus gilt.

Um einen Beschluss fassen zu können, wird nun die o.g. Anfrage von Herrn Bausemer beantwortet.

Dazu stellt Herr Schernikau die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Erchinger stellt die konkrete Berechnung vor.
Danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Die beiden Vorlagen werden einzeln zur Abstimmung gestellt.

**zu TOP 5.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal
(Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2019
Vorlage: 127/2020**

mehrheitlich zugestimmt

**zu TOP 5.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal
(Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2020
Vorlage: 128/2020**

mehrheitlich zugestimmt

**zu TOP 6 Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan
Vorlage: 147/2020**

Herr Stoll stellt die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentationen sind unter Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Hauke merkt an, dass die Rettungswache Tangermünde derzeit zu einer der schlechtesten Rettungswachen im Landkreis zählt. Welche Lösungsvorschläge gibt es, dies zu ändern?

Herr Stoll antwortet, dass sich die Krankenkassen weigern eine Finanzierung kostenseitig zu tragen. Gewünscht ist, dass der Landkreis neue Rettungswachen baut und diese über 50 Jahre refinanziert. Derzeit gibt es keinen Unternehmer, der bereit dazu ist, eine vollständige Planung durchzuführen und ein Kostenangebot einzureichen. Die Krankenkassen wurden ebenfalls zur Möglichkeit, Anmietung von mobilen Rettungswachen, angefragt. Zunächst soll der Landkreis sich Angebote einholen und eine Preiskalkulation vornehmen. Durch die Krankenkassen wurde allerdings bereits angemerkt, dass die Anmietung nicht teurer sein darf, als die ortsübliche Miete. Trotzdem werden derzeit Angebote von Firmen in Deutschland abgefragt. Außerdem ist zu sagen, dass in manchen Bereichen die notwendigen Grundstücke und Anschlüsse nicht vorhanden sind. Diese müssten durch einen Investor oder den Landkreis zunächst erworben werden.

Herr Hauke hinterfragt, ob eine Zusammenarbeit mit dem Altmarkkreis Salzwedel in der jetzigen Situation hilfreich wäre?

Herr Stoll erklärt, dass die Rettungswachen bereits bereichsübergreifend fahren, aber nicht im Rettungsdienstbereichsplan dafür vorgesehen werden. Im Altmarkkreis Salzwedel wurde diese Thematik anders gelöst. Dort wurde durch Genehmigung, dem Leistungserbringer übertragen, sich selbstständig um Rettungswachen zu kümmern und anzumieten.

Herr Puhlmann möchte wissen, ob es realistisch ist, dass ab dem 01.09.2020 diese Änderungen umgesetzt sind.

Herr Stoll erläutert, dass der Rettungswachenstandort Windberge noch komplett offen ist. Es gibt zum einen ein Grundstück, welches ideal geeignet wäre, sich der Landkreis aber nicht leisten kann. Zum anderen gab es die Möglichkeit eine Wohnung zu mieten. Dort lag der Preis allerdings bei über 12 €/m². Da die Krankenkassen nur einen Anteil von 5 €/m² übernehmen, müsste das Defizit aus dem Kreishaushalt finanziert werden. Die Planungen für alle anderen Rettungswachen sind für den 01.09.2020 realistisch.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Johanniter aufgrund von Personalmangel die Fahrzeuge nicht ausreichend besetzen können.

Herr Schernikau fragt, warum der Rettungsdienstbereichsplan nun als Satzung beschlossen werden muss.

Herr Stoll antwortet, dass dazu unterschiedliche Institutionen befragt wurden. Vom Landesverwaltungsamt wurde suggeriert, dass Benutzungsordnungen aufgrund der Außenrechtswirkung im Zweifel als Rechtsvorschriften zu erlassen sind. Diese Empfehlung wurde aufgenommen und umgesetzt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich zugestimmt

**zu TOP 7 Richtlinie für die Anerkennung, die Alarmierung und den Einsatz von First-Responder-Gruppen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 148/2020**

Herr Stoll erläutert die Mitteilungsvorlage.

Herr Hauke fragt, ob Stellungnahmen von Notärzten zu diesem Thema vorliegen.

Herr Stoll antwortet, dass die Notärzte darüber informiert wurden und diese Richtlinie auch begrüßen. Zudem wurden die Bürgermeister, als Träger des Brandschutzes angeschrieben, und sämtliche Blaulichtorganisationen im Landkreis informiert.

Herr Schernikau stellt folgende Fragen:

1. Wer bezahlt die Einsatzfahrzeuge?
2. Es wurde festgelegt, dass an Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen von mindestens 40 Stunden teilgenommen werden muss. Fallen diese 40 Stunden für Feuerwehrleute zusätzlich an?

Herr Stoll erklärt, dass nur Blaulichtorganisationen angeschrieben wurden, da diese die einzigen sind, die den Standard der Einsatzfahrzeuge und der rechtssicheren Kommunikation mit der Leitstelle erfüllen. Das bedeutet, dass die Organisation bzw. der Träger ihr Fahrzeug mitbringen muss. Die 40 Stunden müssen im Bereich „Sanität“ abgedeckt werden. Das bedeutet, dass beispielsweise Feuerwehrleute zusätzlich eine Weiterbildung in diesem Bereich ableisten müssen.

Herr Schernikau fragt nach, ob die Kommunen das Fahrzeug bezahlen müssen, wenn sich FFW Kameraden hierzu entschließen. Das wäre anders, als bisher in der Vorstellung des Themas durch die Verwaltung erläutert.

Herr Stoll bejaht dies. Die Kommunen müssten die Fahrzeuge bezahlen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Herr Hauke macht folgende Ausführungen:

Seit Sommer letzten Jahres bemüht er sich einem Umweltskandal vorzubeugen. Dieser führte ihn bereits zum Gewerbeaufsichtsamt, in die Verwaltung und zum Bauamt. Der Landkreis antwortete, dass er nicht zuständig sei, sodass er sich an das Landesverwaltungsamt wendete. Es geht um eine Asbestentsorgung auf dem Rittergut Osterholz. Während der Sanierung werden 100-150 Tonnen Asbestplatten abgetragen. Dass diese Platten ohne Fachpersonal abgetragen werden, lässt das Gewerbeaufsichtsamt zu. Die Ablagerung der Platten auf dem Grundstück führt dazu, dass die Platten hingelegt werden. Von den zurzeit möglichen 40 BIG-Packs die dort liegen müssten, sind vielleicht 3-4 vorhanden. Diese sind nicht verschnürt und Altholz liegt darüber. Das Landesverwaltungsamt hat sich daraufhin an den Landkreis Stendal, an die untere Abfallbehörde, gewandt. Ein Mitarbeiter der unteren Abfallbehörde hat sich dann mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Dem Landkreis wurden auch Fotos zur Verfügung gestellt. Da keine Reaktion der Verwaltung folgte, wandte sich das Landesverwaltungsamt erneut an die untere Abfallbehörde, woraufhin eine Antwort einer Mitarbeiterin an Herrn Hauke erging. Mit dieser Auskunft war er nicht zufrieden. Eine weitere Nachfrage seinerseits führte dazu, dass man ihm mitteilte, dass die Asbestentsorgungen nicht bei der unteren Abfallbehörde anzuzeigen sind. Bei Anfragen zum Rückbaukonzept, somit zum Umgang mit Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, ist sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt zu wenden.

Wie ist die weitere Vorgehensweise?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass man sich diesem Sachverhalt annehmen und durch die Verwaltung eine schriftliche Antwort ergehen wird.

Herr Stoll informiert, anhand der im Vorfeld eingereichten Fragen von Frau Dr. Paschke, über das Thema Corona-Virus:

1. Wer hat, auf welche Grundlage Entscheidungen zu fällen und Informationsketten zu aktivieren?

Herr Stoll erklärt, dass es einen Landespanemieplan des Landes Sachsen-Anhalt gibt. Dieser wurde kurzfristig überarbeitet, bezieht sich allerdings nur auf das Thema „Influenza“. Zuständig sind, nach dem Gesundheitsdienstgesetz und dem Hygienegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, zunächst die örtlichen Gesundheitsämter. Abstriche sind bei Personen durchzuführen, die aus Risikogebieten (festgelegt durch das Robert-Koch-Institut) kommen und Symptome aufweisen. Wenn ein Abstrich erfolgt ist, werden die Personen von uns aufgefordert in häuslicher Quarantäne zu verbleiben, bis das Testergebnis vorliegt. Diese Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt überwacht. Sollte ein negativer Befund vorliegen, wird diese Quarantäne selbstverständlich aufgehoben. Der Landkreis steht im regelmäßigen Kontakt mit dem Land. Alle wichtigen Informationen, die dem Landkreis zu diesem Thema vorliegen, werden auch öffentlich gemacht.

2. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Herr Stoll antwortet, dass alle niedergelassenen Ärzte informiert wurden. Es wurde für betroffene Personen, die Quarantäne angeordnet. Wir beabsichtigen nicht, diese Leute ins Krankenhaus zu schicken, da dort vorwiegend Leute, mit einem geschwächten Immunsystem liegen. Sollte es dennoch notwendig sein, dass infizierte Personen ins Krankenhaus verbracht werden müssen, wird das Krankenhaus entsprechende Maßnahmen einleiten. In der Leitstelle wurde das Notrufabfragesystem dahingehend umgestellt, dass bei entsprechender Indikation (Fieber, Atemwegsbeschwerden, usw.) eine zweite Abfrage des Disponenten erfolgt. Darin wird ermittelt, ob die Person aus Risikogebieten stammt, Kontakt zu anderen Personen aus Risikogebieten hatte oder mit positiv getesteten Personen Kontakt bestand. Wenn dies der Fall ist, ergeht eine besondere Alarmierung an den Rettungsdienst, sodass besondere Vorkehrungen getroffen werden können.

3. Welche Information und Verhaltensweisen sind für die Bevölkerung besonders wichtig?

Herr Stoll erläutert, dass Ruhe bewahrt werden soll. Zudem ist auf die ordentliche Händehygiene zu achten. Im Gesundheitsamt wurde eine Hotline eingerichtet, unter der sich die Bürger mit Fragen an uns wenden können. Sollte man den Verdacht haben, sich mit dem Corona-Virus angesteckt zu haben, wird ein Anruf bei dem jeweiligen Hausarzt empfohlen. Von einer persönlichen Vorstellung beim Hausarzt wird zunächst abgeraten, um eine Gefährdung anderer Menschen auszuschließen.

Herr Puhlmann fragt, warum nur bei den o.g. Personen Abstriche durchgeführt werden.

Herr Stoll antwortet, dass es derzeit nicht genug Ressourcen gibt, um jede Person zu testen. Man hofft allerdings, dass eine rechtliche Entscheidung darüber getroffen wird, wer zu untersuchen ist.

Herr Hauke möchte wissen, ob die Abfallgebührensatzungen bereits beim Landesverwaltungsamt zur Genehmigung eingereicht wurden. Zudem bittet er darum, dass bei Austauschvorlagen die Änderungen deutlich hervorgehoben werden.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die Satzungen dem Landesverwaltungsamt angezeigt werden und der Fach- und Rechtsaufsicht zur Prüfung vorliegen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.